



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Interpellation Nr. 76 Annina von Falkenstein betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes; schriftliche Beantwortung

P235308

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Staatliche Stelle für Wohnraumschutz (SSW) und die Wohnschutzkommission (WSK) informieren die Eigentümerschaft und unterstützen diese bei der Gesuchseinreichung. Der Entscheid über die Höhe des zulässigen Netto-Mietzinses beziehungsweise des zulässigen Mietzinsaufschlags kann jedoch aufgrund der Einzelfallbeurteilung erst auf Grundlage des Gesuchs erfolgen. Die Eigentümerschaften können aufgrund der veröffentlichten Erläuterungen zur Verordnung über den Wohnraumschutz die voraussichtlichen Netto-Mietzinsen beziehungsweise Mietzinsaufschläge und damit auch die Rendite selbst abschätzen. Eine Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerverband könnte zur Entlastung der SSW und der WSK führen und könnte grundsätzlich über § 14 WRFG (Information und Beratung durch geeignete Institutionen) finanziell gefördert werden. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der WSK müsste jedoch sichergestellt bleiben. Die SSW und die WSK sind bereits gegenwärtig Hauptanlaufstellen für Fragen in Bezug auf den Wohnraumschutz.

